

Gemeinde Pollenfeld

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Umweltbericht

Entwurf | Stand: 02.04.2024



## GEGENSTAND

13. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Umweltbericht Entwurf | Stand: 02.04.2024

---

## AUFTRAGGEBER

### Gemeinde Pollenfeld

Gundekarstraße 7a  
85072 Eichstätt

Telefon: 08421/9740-20

Telefax: 08421/9740-50

E-Mail: [poststelle@vg-eichstaett.de](mailto:poststelle@vg-eichstaett.de)

Web: [www.pollenfeld.de](http://www.pollenfeld.de)

Vertreten durch: 1. Bürgermeister  
Wolfgang Wechsler

---

## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

### LARS consult

#### Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)

Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



## BEARBEITER

Lennart Artinger - M.Sc. Biodiversität & Ökologie

Bernd Munz - Dipl. Geograph

Memmingen, den 02.04.2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Artinger L.".

Lennart Artinger  
M.Sc. Biodiversität & Ökologie

---

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>5</b>
1.1	Art und Ziele des Vorhabens	5
1.2	Angaben über Umfang des Vorhabens und den Bedarf an Grund und Boden	5
1.3	Steckbrief zu der Gebietsausweisung	6
1.4	Darstellung der Fachpläne und Fachgesetze – Planungsgrundlagen	10
<b>2</b>	<b>Bestandssituation und Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter</b>	<b>10</b>
2.1	<b>Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit</b>	<b>11</b>
2.1.1	Bestandssituation	11
2.1.2	Empfindlichkeit	11
2.2	<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>	<b>12</b>
2.2.1	Bestandssituation	12
2.2.2	Empfindlichkeit	13
2.3	<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>14</b>
2.3.1	Bestandssituation	14
2.3.2	Empfindlichkeit	14
2.4	<b>Schutzgut Boden</b>	<b>14</b>
2.4.1	Bestandssituation	14
2.4.2	Empfindlichkeit	15
2.5	<b>Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)</b>	<b>15</b>
2.5.1	Bestandssituation	15
2.5.2	Empfindlichkeit	16
2.6	<b>Schutzgut Luft und Klima</b>	<b>17</b>
2.6.1	Bestandssituation	17
2.6.2	Empfindlichkeit	17
2.7	<b>Schutzgut Landschaft</b>	<b>18</b>
2.7.1	Bestandssituation	18
2.7.2	Empfindlichkeit	19
2.8	<b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>	<b>20</b>
2.8.1	Bestandssituation	20
2.8.2	Empfindlichkeiten	20
2.9	<b>Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>	<b>21</b>
2.10	<b>Abfall</b>	<b>21</b>
2.11	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	<b>21</b>
2.12	<b>Prognose der Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich</b>	<b>22</b>

---

<b>3.1</b>	<b>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	<b>22</b>
<b>3.2</b>	<b>Maßnahmen zum Ausgleich</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)</b>	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>	<b>24</b>
<b>7</b>	<b>Quellenregister</b>	<b>27</b>

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Steckbrief zum FNP-Änderungsbereich Feuerwehrhaus	7
Tabelle 3:	Zusammenfassende Bewertung der Belange des Umweltschutzes bei Realisierung der Bauvorhaben	21
Tabelle 4:	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	22
Tabelle 5:	Zusammenfassende Darstellung der Bestandsbewertung der Schutzgüter gem. UVPG und ihre Empfindlichkeit gegenüber der Teilflächennutzungsplanänderung.	25

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1:	Aktueller Flächennutzungsplan und Planung des gegenständlichen Änderungsbereichs	6
--------------	--	---

## **1 Einführung**

Nach § 2a BauGB ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der vorbereitenden Bauleitplanung/des Bauantrages der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ein eigenständiger Umweltbericht beizufügen. Im Umweltbericht wird die Neuausweisung im Flächennutzungsplan dargestellt und bewertet. Die getroffenen Empfehlungen fließen in die Abwägung und Entscheidung im Sinne einer nachhaltigen künftigen Siedlungsentwicklung ein.

### **1.1 Art und Ziele des Vorhabens**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pollenfeld wurde vom Landratsamt Eichstätt am 22.05.1996 (in der 10. Fassung vom 08.06.2015) genehmigt.

Die Gemeinde Pollenfeld plant im Ortsteil Preith die Ausweisung von Flächen für ein neues Feuerwehrgebäude, im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes.

### **1.2 Angaben über Umfang des Vorhabens und den Bedarf an Grund und Boden**

Folgender Änderungsbereich soll ausgewiesen werden:

Änderungsbereich Feuerwehrhaus: Der Änderungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Preith westlich des Zachenwegs. Er weist eine Flächengröße von 2.558 m<sup>2</sup> auf.

Die nachfolgenden Kartenausschnitte auf Basis des gültigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Pollenfeld geben einen Überblick über die Lage des geplanten Änderungsbereichs und die geänderte Planzeichnung (vgl. Abbildung 1).

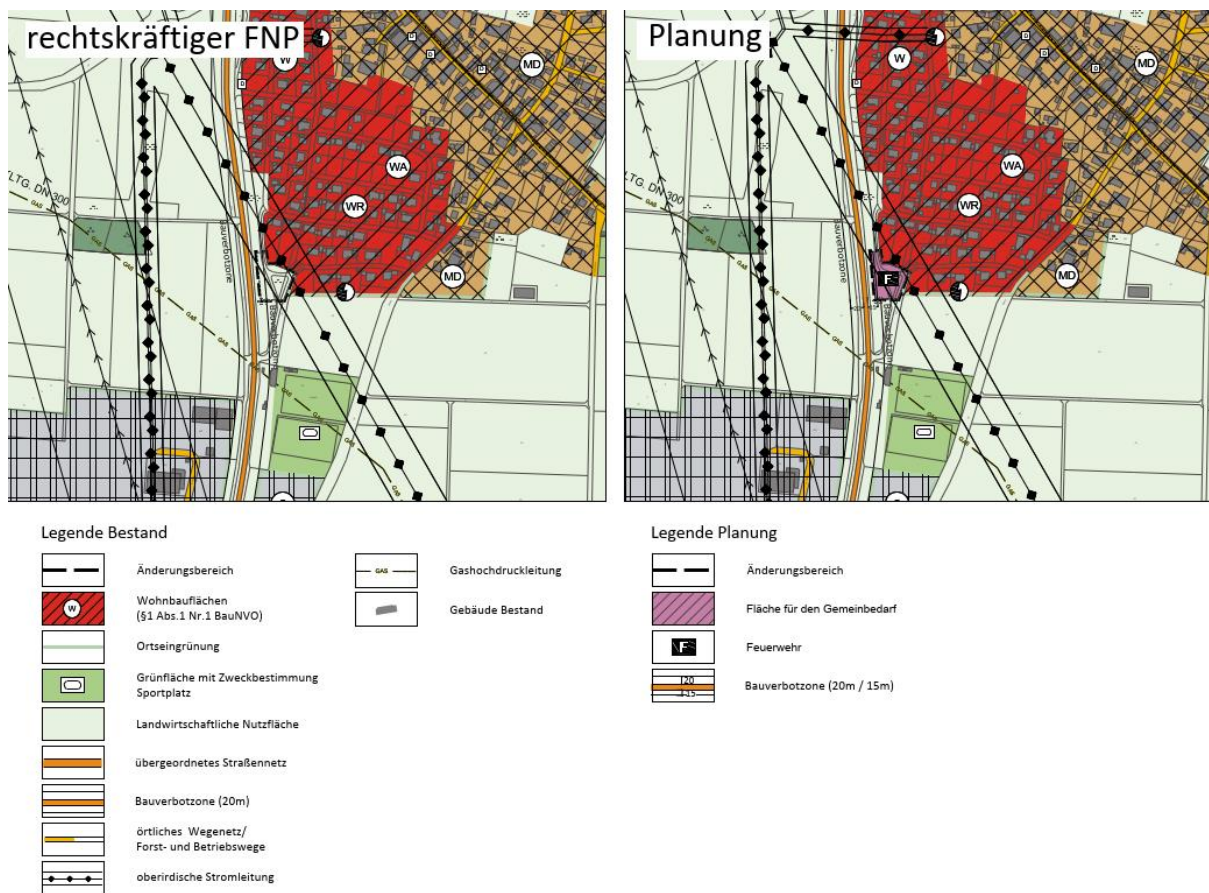


Abbildung 1: Aktueller Flächennutzungsplan und Planung des gegenständlichen Änderungsbereichs

### 1.3 Steckbrief zu der Gebietsausweisung

Die Analyse zur Herleitung der Flächenauswahl sind der Begründung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zu entnehmen. Für den Änderungsbereich wurde ein Steckbrief erarbeitet, in dem die wesentlichen Sachverhalte zusammenfassend dargestellt sind. Diese dienen als Beurteilungsgrundlage des gegenständlichen Umweltberichtes (vgl. Tabelle 1).

Der nachfolgende Steckbrief bezieht sich inhaltlich nur auf den Änderungsbereich, während die Analyse in der Begründung das gesamte Gemeindegebiet berücksichtigt.

Tabelle 1: Steckbrief zum FNP-Änderungsbereich Feuerwehrhaus

<b>Räumliche Lage</b>	Fl.-Nrn. 352 (Gemarkung Preith, Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern)
<b>Flächengröße</b>	2.558 m <sup>2</sup>
<b>Bestandssituation</b>	Straße und geschotterter Fußweg. Kleine parkartige Gehölzgruppe mit Bäumen überwiegend jungen Alters sowie einer Holzbank. Hecke hin zur St2225 mit vorgelagertem Grünstreifen mit mehreren Bäumen jungen Alters.
<b>Schutzgebiete, amtlich kartierte Biotopflächen</b>	Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Naturparks NP-00016 „Altmühltal“. Es liegen keine weiteren nach nationalem, europäischem und internationalem Recht gesetzlich geschützten Gebiete und Objekte im Plangebiet.  Innerhalb des Änderungsbereiches liegen keine amtlich kartierten Biotope sowie auch keine nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotope.
<b>Natura 2000-Gebiete</b>	Innerhalb des Änderungsbereiches und seiner näheren Umgebung befinden sich keine FFH- und SPA-Gebiete.
<b>Naturräumliche Gliederung</b>	Naturraum-Haupteinheit (Ssymank): D61 Fränkische Alb Naturraum-Einheiten (Meynen / Schmithüsen): 082 Südliche Frankenalb Naturraum-Untereinheiten (ABSP): 082-A Hochfläche der südlichen Frankenalb
<b>Potentielle natürliche Vegetation</b>	Waldgersten-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald (N3b)
<b>Flächennutzungsplan</b>	Landwirtschaftliche Nutzfläche, oberirdische Stromleitung, Naturpark NP-00016; Straße
<b>Regionalplan Ingolstadt</b>	Lage im allgemeinen ländlichen Raum
<b>Bestandsbeschreibung</b>	<p><b>Menschen und die menschliche Gesundheit:</b>  <u>Umfeld:</u> Das Gebiet grenzt an bestehendes Siedlungsgebiet von Preith an. Westlich verläuft die St 2225 in nördlicher Richtung nach Pollenfeld. Südwestlich befindet sich das Gewerbegebiet Pollenfeld-Preith.  <u>Erholung:</u> Im Änderungsbereich befinden sich keine Erholungseinrichtungen. Der Bereich kann aber grundsätzlich von Anwohnern zu Spaziergängen genutzt werden. Durch den Änderungsbereich verläuft zudem ein Radweg.  <u>Gesundheitsgefährdende Aspekte:</u> Durch die Nutzung als Feuerwehrhaus ist mit typischen, temporären Lärmbelastigungen bei Einsätzen zu rechnen          Der Änderungsbereich befindet sich nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder im Bereich von Hochwassergefahrenflächen.          Erdbeben in der Umgebung von Pollenfeld / Eichstätt sind selten. Die letzten stärksten Erdbeben wurden im Raum Ingolstadt (Altmühljura) in den Jahren 1914 bis 1918 mit Magnituden von 3.0 bis 7.0 verzeichnet.</p> <p>Bestandsbewertung: gering bis mittel</p> <p><b>Boden:</b>          Der Änderungsbereich liegt im Bereich der geologischen Einheit „Solnhofen-Subformation“.</p> <p>In Abhängigkeit vom geologischen Untergrund hat sich fast ausschließlich Braunerde und (flache) Braunerde über Terra fusca aus (skelettführendem) Schluff bis Ton (Deckschicht) über Lehm- bis Ton(-schutt) (Carbonatgestein) entwickelt.</p> <p>Gemäß der Bodenschätzung liegt als Bodenart Lehm mit Zustandsstufe III vor. Die Grünlandzahl ist mit 14 angegeben.</p> <p>Das Wasserrückhaltevermögen des Bodens bei Starkniederschlägen ist gering. Die Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe ist ebenfalls gering.</p>

	<p>Baugrund im Bereich der geologischen Einheit „Solnhofen-Subformation“: Überwiegend Festgesteine wechselnd mit veränderlich festen Gesteinen; oberflächennah z. T. stark verwittert, dann wasserempfindlich, z. T. setzungs-/hebungsempfindlich, z. T. Staunässe möglich, z. T. besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich, z. T. eingeschränkt befahrbar</p> <p>Gesamtbewertung Boden: gering</p> <p><b>Fläche:</b>                  Der Flächenverbrauch ist als verhältnismäßig gering anzusehen. Dennoch ist der Flächenbedarf möglichst gering zu halten. Durch die teilweise bestehende Versiegelung der Fläche durch Verkehrs- bzw. Fußwege wird die Neuversiegelung reduziert.</p> <p>Bestandsbewertung: gering</p> <p><b>Klima und Luft:</b>                  Aufgrund der geringen Größe des Änderungsbereiches ist die lufthygienische Ausgleichsfunktion für die angrenzende Siedlung als gering einzustufen. Bei Umsetzung des Vorhabens ist im Sinne der klimatischen Funktion der Gehölze darauf zu achten, diese sofern möglich weitestgehend zu erhalten</p> <p>Bestandsbewertung: mittel</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete:</b>                  Das Plangebiet weist neben versiegelten Flächen überwiegend Bäume/Gehölze jungen Alters und Hecken auf.                  Habitatbedingungen bestehen grundsätzlich für gehölzbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse. Für letztere kommt das Plangebiet mangels Strukturen an Bäumen ausschließlich als Jagdhabitat infrage.                  Damit könnten im Plangebiet besonders geschützte Arten vorkommen, für die gemäß § 44 BNatSchG besondere Schutzbestimmungen gelten.                  Untersuchungen sind ggf. im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte durchzuführen und auf Grundlage der Ergebnisse dann entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen zu definieren.</p> <p>Bestandsbewertung: mittel</p> <p><b>Wasser:</b>                  Hydrogeologische Einheit: Malm                  Gesteine: Festgesteine                  Eigenschaften: Kluft-Karst-Grundwasserleiter mit mäßigen bis mittleren Gebirgsdurchlässigkeiten; geschichteter bis massig ausgebildeter Kalk- und Dolomitstein mit mergelbetonten Abschnitten; Kluft-Karst-GwLeiter, im Bereich der Mergelsteine Tendenz zu GwGeringleiter.                  Gesamtschutzfunktion der Grundwasserüberdeckung: sehr gering bis gering                  Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden                  Quellschutzgebiet: nicht vorhanden                  Überschwemmungsgebiet: nicht vorhanden                  Gewässer: nicht vorhanden                  Wassersensible Bereiche: nicht vorhanden</p> <p>Bestandsbewertung: gering</p> <p><b>Landschaft:</b>                  Lage im LSG-00565.01 Schutzzone im Naturpark "Altmühltal", Naturpark NP-00016 „Altmühltal“ und „landschaftlichem Vorbehaltsgebiet“.                  Gemäß Schutzgutkarte zum Landschaftsbild weist der Planungsraum eine überwiegend geringe landschaftliche Eigenart auf. Es liegen keine landschaftsbildprägenden Elemente im Planungsraum. Bei der nächstgelegenen bedeutenden visuellen Leitlinie handelt es sich um das Altmühltal und das Tal der Anlauter mit Nebentälern.</p>
--	--



	<p>Landschaftsbildprägende Denkmäler liegen nicht im Planungsraum und seinem näheren Umfeld.</p> <p>Bestandsbewertung: mittel</p> <p><b>Kultur- und Sachgüter:</b>                  Innerhalb des Änderungsbereichs befindet sich eine Straße, welche bei Umsetzung des Vorhabens umverlegt werden soll. Weiterhin verläuft eine Hochspannungsleitung durch den Änderungsbereich. Es liegen gemäß des bayerischen Denkmatalas keine bekannten Kulturgüter wie Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet und seinem näheren räumlichen Umfeld. Das nächstgelegene Bodendenkmal befindet sich in ca. 420 m Entfernung in nordöstlicher Richtung (D-1-7033-0118 - Straße der römischen Kaiserzeit). Baudenkmäler befinden sich ebenfalls im Ortsgebiet von Preith, das nächst gelegene liegt ca. 290 m nördlich (Wegkreuz, D-1-76-155-13).</p> <p>Bestandsbewertung: gering</p>
<p><b>Prognose Nullvariante</b></p>	<p>Fortbestand der jetzigen Verkehrsführung und kein Eingriff in umliegende Gehölze</p>
<p><b>Prognose der relevanten Auswirkungen (mindestens mittlere Beeinträchtigungsintensität)</b></p>	<p><b>Menschen (gering - mittel):</b> Potentielle Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit: Lärmemissionen während der Bauarbeiten und bei Betrieb des Feuerwehrhauses</p> <p><b>Boden (gering):</b> Die Bodenfunktionen im Änderungsbereich sind gering, weshalb nur mit geringen Beeinträchtigungen des Schutzgutes in den Bereichen zu rechnen ist, die überbaut werden.</p> <p><b>Fläche (mittel):</b> mittlere Eingriffsintensität durch bestehende Versiegelungen in Form von Straße und Fußweg</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (mittel):</b> Auf den weiteren Planungsebenen ist ggf. der tatsächliche Artenbestand zu untersuchen und bei Bedarf sind geeignete Maßnahmen festzusetzen (z. B. Avifauna, Fledermäuse).</p> <p><b>Wasser (gering - mittel):</b> Eine Bebauung hat potentielle Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserleiter). Wo möglich sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. Flächenmäßig ist der Eingriff allerdings gering, so dass mit keinen nennenswerten Projektwirkungen auf die Grundwasserquantität (Grundwasserneubildungsrate) auszugehen ist. Vorhabenbedingte Schadstoffeinträge sind abgesehen von der Unwägbarkeit von Unfällen nicht auszuschließen, da die Gesamtschutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering bis gering ist. Aufgrund der Geologie (Karst) ist kaum mit Schichtwässern zu rechnen. Sie sind im Bereich von mergeligen Lagen aber auch nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p><b>Landschaft (gering):</b> Durch die geringe Größe des geplanten Feuerwehrhauses und dessen Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet ergeben sich keine negativen Auswirkungen hinsichtlich des Landschaftsbildes.</p> <p><b>Kultur- und Sachgüter (gering - mittel):</b> Nach jetzigem Kenntnisstand liegen keine Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereichs. Im Zuge der nachgeordneten Verfahren ist zu prüfen, ob ggf. im Bereich von Zuwegungen (Wegeverbreiterungen / Vergrößerung von Kurvenradien) Betroffenheiten gegeben sind. Bodendenkmäler sollten grundsätzlich von Bebauung verschont werden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, ist <u>vor</u> Eingriffen im Bereich von Bodendenkmälern eine denkmalrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Landkreis Eichstätt zu beantragen. Sollten bei Bauarbeiten Bodendenkmäler entdeckt werden, sind diese unverzüglich der zuständigen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen und der Bau ist zu unterbrechen. Die Möglichkeit zur Fundbergung ist einzuräumen.</p>
<p><b>Fazit</b></p>	<p>Die vorgesehene Änderungsfläche im Flächennutzungsplan scheint grundsätzlich realisierbar. Die Gesamtbewertung des Bestandes und der Eingriffsintensität ist als „gering - mittel“ zu bewerten, weshalb bei der tatsächlichen Standortwahl insbesondere Lebensstätten von Tieren in den Gehölzen zu beachten sind. Bei Bedarf sind im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen artenschutzrechtliche Untersuchungen</p>

	sowie die Formulierung geeigneter Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen notwendig.
--	--

#### 1.4 Darstellung der Fachpläne und Fachgesetze – Planungsgrundlagen

Im vorliegenden Umweltbericht wurden die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, die Immissionsschutz-Gesetzgebung sowie das Bundes-Boden-Schutzgesetz berücksichtigt. Daneben sind als wesentliche Planungsvorgaben das Bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) und der Regionalplan Ingolstadt (10) (1989, zuletzt fortgeschrieben am 03.02.2023) zu nennen. Diesbezüglich sind Erörterungen der Begründung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

## 2 Bestandssituation und Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter

Ziel der Bestandserfassung und -beschreibung ist es, die aktuelle Umweltsituation im Gemeindegebiet von Pollenfeld darzustellen und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Empfindlichkeit des Untersuchungsraumes im Hinblick auf die Realisierung des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses zu ermitteln.

Die Bewertung der Auswirkungen der geplanten Gebietsausweisung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung werden in den darauffolgenden Kapiteln jeweils gesondert abgehandelt.

Nachfolgend werden die Umweltauswirkungen differenziert für die einzelnen Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erfasst, beschrieben und bewertet. Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde der Wirkraum so erweitert und abgegrenzt, dass alle potenziellen Auswirkungen - auch jene, die über das Plangebiet hinaus wirken – erkannt und bewertet werden können. Insbesondere zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurde ein ausreichend großer Umgriff um das Planungsgebiet gewählt.

Die Bestandsaufnahme sowie die Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt für die Schutzgüter des Umweltrechts in folgender Gliederung:

- Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Neben dem Bestand und den Auswirkungsprognosen wird auch die methodische Vorgehensweise bei der Bearbeitung in Kapitel 4 und die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung in Kapitel 2.12 des gegenständlichen Umweltberichts dargestellt.

## **2.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

### **2.1.1 Bestandssituation**

Wohnnutzungen bestehen neben der Kerngemeinde Pollenfeld (Pfarrdorf) noch in den Ortsteilen Götzelshard (Weiler), Preith (Pfarrdorf), Seuersholz (Kirchdorf), Sornhüll (Kirchdorf), Wachenzell (Pfarrdorf), Weigersdorf (Kirchdorf), Wörmersdorf (Kirchdorf), Ziegelhütte (Seuersholz) (Einöde) und Ziegelhütte (Wachenzell) (Einöde).

Der betrachtete Änderungsbereich liegt im Ortsteil Preith.

Innerhalb des Gemeindegebietes von Pollenfeld verläuft ein Rad- und Wanderwegenetz, welches fast alle Ortsteile miteinander verbindet und auch die Wälder für die Freizeit- und Erholungsnutzung erschließt. Im Altmühltal und im weiteren Umfeld verlaufen mehrere Wander- und Radwege sowie Fernwanderwege („Main-Donau-Weg“, „Altmühltal-Panoramaweg“).

Weitere Freizeit- und Sporteinrichtungen sind in Pollenfeld und Präth zu finden („DJK Pollenfeld“, „DJK Präth“).

Das Gemeindegebiet von Pollenfeld und umgebende Gemeinden liegen vollständig innerhalb des ca. 296.548 ha großen Naturparks NP-00016 „Altmühltal“. Naturparke dienen neben dem Schutz der Natur auch dem Tourismus und der nachhaltigen Landnutzung.

Gemäß dem Fachbeitrag für die Landschaftsrahmenplanung Bayern (LfU, 2013) zum Thema „Landschaftserleben – Erholung“ besitzt das Gemeindegebiet von Pollenfeld eine mittlere (überwiegend im Offenland) bis hohe Erholungswirksamkeit (überwiegend Waldgebiete und Trockentäler).

Insgesamt betrachtet wird das Schutzgut Mensch im Bestand mit mittel bis hoch bewertet.

### **2.1.2 Empfindlichkeit**

Unter dem Schutzgut „Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit“ werden vor allem die Wohn-, Siedlungs- und Erholungsräume untersucht. Bei Beeinträchtigungen dieser Kriterien ist der Mensch am meisten betroffen. Da jeder Mensch das gleiche Recht auf gesunde Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse hat, wird eine Empfindlichkeit des Schutzgutes Menschen grundsätzlich angenommen. Das Planvorhaben hat allenfalls geringe Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Lärmemissionen können während der Bauphase auftreten. Anlagebedingte, temporäre Lärmbelästigungen können zudem durch Einsatzfahrten und Warnsirenen am Feuerwehrhaus vorkommen. Im

weiteren Verlauf ist ein schalltechnisches Gutachten einzuholen, welches die Gebietsverträglichkeit der geplanten Sonderfläche mit dem angrenzenden Wohngebiet nachweist.

## **2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**

### **2.2.1 Bestandssituation**

Der Änderungsbereich in Preith ist durch bestehende Infrastruktur bzw. Gebäude vorgeprägt. Im Bereich des neugeplanten Feuerwehrgerätehauses verläuft zum jetzigen Zeitpunkt eine Straße sowie ein geschotterter Fußweg. Zudem befindet sich östlich der Straße eine kleine Baumgruppe, die unter anderem Linden, Pflaumen und eine Rosskastanie umfasst. Westlich der Straße hin zur St 2225 liegt eine Hecke die als Sichtschutz und Eingrünung von Preith dient. Entlang eines Grünstreifens, welcher der Hecke vorgelagert ist, sind außerdem mehrere Eschen sowie weitere Bäume jungen Alters vorhanden.

Im Altmühltal und den tief eingeschnittenen Talhängen zur Altmühl sowie die Talhänge zur Anlauter sind als besondere Biotopstrukturen die biotopkartierten Trockenhänge mit artenreichen Magerrasen / Trockenrasen, Wacholderheiden und wärmeliebenden Gebüsch zu nennen. Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet von Pollenfeld noch einige amtlich kartierte Feldgehölze und Hecken sowie weitere Magerrasen. Die Magerrasen / Trockenrasen, Wacholderheiden und wärmeliebenden Gebüsch trockenwarmer Standorte sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Das Umfeld der Ortschaften wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei die Ackernutzung überwiegt. Das Altmühltal mit seinen hochwertigen Biotopstrukturen liegt in einer Entfernung von ca. 2,5 km zum Änderungsbereich in Preith.

Laut Arteninformation des Bayerischen Landesamtes für Umwelt für den Landkreis Eichstätt, sowie der erweiterten Auswahl nach dem Lebensraumtyp „Siedlungen“ und „Hecken und Gehölze“ können potentiell verschiedene Fledermausarten sowie gehölzbrütende Vogelarten im Gemeindegebiet vorkommen. Die offene Agrarlandschaft im Umfeld der Ortschaften bietet grundsätzlich Habitatbedingungen für offenlandbrütende Vogelarten wie Feldlerche und Wiesen-Schafstelze, die aber für die Planung keine Rolle spielen.

Das tatsächliche Artvorkommen wurde im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht untersucht. Auf den nachgeordneten Planungsebenen sind planungsrelevante Brutvogelarten sowie alle Tier- und Pflanzenarten gem. Anhang IV der FFH-Richtlinie zu überprüfen (im vorliegenden Fall voraussichtlich ausschließlich Vögel und Fledermäuse). Dies ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. des Bauantrages durchzuführen und es sind entsprechend den Ergebnissen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Als zusätzliche Vermeidungsmaßnahme ist im weiteren Verfahren bzw. bei den Baumaßnahmen zu berücksichtigen, dass notwendige Gehölzentfernungen im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorzunehmen sind. Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Tötung / erhebliche Störung besonders geschützter Tierarten oder das Zerstören ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sowie nach

dem allgemeinen Artenschutz nach § 39 BNatSchG wird so vermieden. Nach Rodung sind entsprechende Nachpflanzungen gleicher Qualität und Dimension zu erfolgen.

Innerhalb des Änderungsbereichs und seinem näheren Umfeld liegen keine Natura 2000-Gebiete. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das über 4.264 ha große FFH-Gebiet 7132-371 „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“ in ca. 1 km südlicher Richtung.

Die nächstgelegenen Naturschutzgebiete sind das NSG-00133.01 Trockenhänge bei Dollnstein (ca. 9,5 km Entfernung) und das NSG-00076.01 Gungoldinger Wacholderheide (ca. 10,5 km Entfernung).

Das Gemeindegebiet von Pollenfeld und die umgebenden Gemeinden liegen vollständig innerhalb des ca. 296.548 ha großen Naturparks NP-00016 „Altmühltal“. Naturparke dienen neben dem Tourismus und der nachhaltigen Landnutzung auch dem Schutz der Natur.

An der Altmühl liegen zahlreiche ABSP-Punkte, -Flächen und -Schwerpunktgebiete. Entsprechende Schwerpunkte für ABSP-Maßnahmenumsetzungen liegen nicht im Änderungsbereich und seinem näheren Umfeld.

Im Änderungsbereich und seinem weiteren Umfeld liegen keine Ökokatasterflächen. Auf den Gemarkungen der Gemeinde Pollenfeld befinden sich nur fünf A/E-Flächen eingetragen. Die nächstgelegene liegt westlich von Preith in ca. 650 m Entfernung zum Änderungsbereich.

Insgesamt betrachtet weist das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt überwiegend eine mittlere Wertigkeit innerhalb des Gemeindegebietes von Pollenfeld auf, da das Altmühltal bereits außerhalb der Gemeindegrenzen liegt.

### **2.2.2 Empfindlichkeit**

Aufgrund der Habitatstrukturen besitzt das Schutzgut Flora und Fauna im Änderungsbereich eine geringe Wertigkeit. Die existierenden Gehölze sind ausschließlich jüngeren Alters und weisen demzufolge keine erkennbaren Strukturen auf die von Fledermäusen oder Vögeln genutzt werden können. Jedoch können durch die geplanten Vorhaben möglicherweise Jagdhabitats von Fledermäusen betroffen sein. Planungsrelevante Brutvogelarten können am ehesten in der Hecke entlang zur St2225 auftreten. Aufgrund der Lärmbelastung durch die angrenzenden Straßen, den Parkplatz und die Müllentsorgungsstelle ist der Änderungsbereich im Bereich des Feuerwehrhauses jedoch natur-schutzfachlich als nicht prädestiniert anzusehen.

Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete werden vom geplanten Vorhaben aufgrund der großen räumlichen Entfernung nicht tangiert. Weiterhin wird nach jetzigem Kenntnisstand durch die geplanten Vorhaben in keine gesetzlich geschützten Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG eingegriffen.

Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt gegenüber dem geplanten Vorhaben wird demnach als maximal mittel eingestuft.

## **2.3 Schutzgut Fläche**

### **2.3.1 Bestandssituation**

Das Gemeindegebiet von Pollenfeld ist ca. 45,64 km<sup>2</sup> groß, wobei fast die Hälfte der Gemeindefläche bewaldet ist. Die Siedlungsflächen nehmen nur einen relativ kleinen Flächenanteil in Anspruch. Der Rest wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ein geringer Flächenanteil entfällt auf Biotopstrukturen im Offenland. Der Änderungsbereich liegt im Siedlungsbereich und ist stellenweise bereits versiegelt

Aufgrund des noch relativ hohen unversiegelten Flächenanteils im Gemeindegebiet von Pollenfeld wird der Bestand unter Berücksichtigung der bereits versiegelten Bereiche insgesamt betrachtet mit „gering“ bewertet.

### **2.3.2 Empfindlichkeit**

Da der Flächenverbrauch für Siedlungen, Verkehr und gewerblicher Nutzung starke Auswirkungen auf die Umwelt hat, soll gemäß des novellierten UVPG (in Kraft getreten am 29.07.2017) bei UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 2 UVPG auch das Schutzgut „Fläche“ thematisiert werden. Das Baugesetzbuch regelt in § 1a Abs. 2 den schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden - daraus folgt, dass die Inanspruchnahme hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Böden möglichst zu vermeiden ist und Bodenversiegelungen auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden sollen.

Da der vorhabenbedingte tatsächliche Flächenbedarf sehr gering ist, und zudem der Änderungsbereich teilweise bereits versiegelt ist, sind die projektbedingten Wirkungen auf das Schutzgut Fläche mit gering zu bewerten.

## **2.4 Schutzgut Boden**

### **2.4.1 Bestandssituation**

Das Gemeindegebiet von Pollenfeld wird überwiegend von den geologischen Einheiten „Alblehm“ und verschiedenen „Frankenalb-Formationen“ gebildet. Im Änderungsbereich haben sich die folgenden Bodentypen entwickelt:

- fast ausschließlich Braunerde aus (schufführendem) Schluff bis Ton (Gesteine des Malms, Lösslehm)
- fast ausschließlich Braunerde und (flache) Braunerde über Terra fusca aus (skelettführendem) Schluff bis Ton (Deckschicht) über Lehm- bis Ton(-schuff) (Carbonatgestein)

Der Boden im Bereich des geplanten Feuerwehrhauses (Lehmboden, Zustandsstufe III) weist nur ein geringes Wasserrückhaltevermögen bei Starkniederschlägen auf. Die Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe ist ebenfalls gering

Aufgrund der bereits versiegelten Flächen und der geringen Bodenfunktionen weisen die Böden im Änderungsbereich nur eine geringe Wertigkeit auf.

### **2.4.2 Empfindlichkeit**

Beim Schutzgut „Boden“ sollen nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Veränderungen der organischen Substanz ebenso aufgeführt werden, wie Bodenerosion, Bodenverdichtungen und Bodenversiegelungen. Dabei wird als „Boden“ die oberste, belebte Schicht der Erdkruste definiert, die in Kontakt zur Atmosphäre steht. Als Grundlage aller sich darüber befindlichen organischen Organismen kommt dem Boden eine besondere Bedeutung zu. Aber auch auf anorganische Schutzgüter wie Wasser oder Klima wirkt sich der Boden aus. So zählen zu den zahlreichen Bodenfunktionen z.B. die Funktion als Lebensgrundlage zahlreicher Organismen, als Wasserspeicher, für die Stoffumwandlung sowie die Puffer- und Filterfunktionen. Durch eine Flächenversiegelung verschwinden diese wertvollen Bodenfunktionen, daher ist auf eine sparsame Neuversiegelung zu achten.

Aufgrund des geringen Flächenverbrauchs bei gleichzeitig bestehenden Versiegelungen und der damit korrelierenden Eingriffe in das Schutzgut Boden wird die Empfindlichkeit des Schutzgutes gegenüber dem Vorhaben als gering eingestuft.

## **2.5 Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)**

### **2.5.1 Bestandssituation**

#### **Oberflächengewässer**

Aufgrund des verkarsteten Untergrunds des Malms, befinden sich im Gemeindegebiet Pollenfeld keine nennenswerten Still- und Fließgewässer. Die Altmühl liegt bereits außerhalb des Gemeindegebietes.

Das Gemeindegebiet liegt innerhalb der Flussgebietseinheit der Donau.

#### **Grundwasser**

Das Gemeindegebiet liegt im Bereich von folgenden drei Grundwasserkörpern:

- 1\_G060 Malm – Treuchtlingen (Waldbereiche im westlichen Gemeindegebiet)
- 1\_G059 Malm – Eichstätt (zentrale Offenlandbereiche)
- 1\_G062 Malm – Riedenburg (Waldbereiche im östlichen Gemeindegebiet)

Der Änderungsbereich liegt im Grundwasserkörper 1\_G059 Malm-Eichstätt.

Das Gemeindegebiet von Pollenfeld liegt innerhalb der hydrogeologischen Einheit der „Malmkalke und Dolomite“. Dabei handelt es sich um Kalksteine, Mergel(-steine) und Dolomit und um einen Kluft-Karst-Grundwasserleiter mit hoher, bei fortgeschrittener Verkarstung und sehr hoher Trennfugendurchlässigkeit mit bedeutendem Grundwasservorkommen. Der Untergrund weist in der Regel ein sehr geringes bis geringes Filtervermögen auf. Bereich der Mergelsteine gibt es Tendenzen zu einem Grundwasser-Geringleiter.

Die Hauptgrundwasserleiter liegen im Bereich des Plangebietes in relativ großer Tiefe, auf ca. 450 m ü. NHN (Höhe der Grundwassergleichen). Die Geländeoberkannte verläuft auf ca. 560 m ü. NHN, so dass die Grundwasserüberdeckung mit ca. 110 m Mächtigkeit sehr hoch ausfällt, was typisch für verkarstete Gebiete ist. Die Grundwasserneubildungsrate ist mit ca. 100 – 150 mm pro Jahr im Bereich des Plangebietes mit gering zu bewerten. Innerhalb des Offenlands im zentralen Gemeindegebiet werden Werte von maximal 400 - 600 mm pro Jahr erreicht (überwiegend 200 – 300 mm pro Jahr).

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen keine per Rechtsverordnung festgesetzten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete. Im Regionalplan sind weder Vorrang- noch Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung verzeichnet.

#### **Hochwassergefahrenflächen / Überschwemmungsgefährdete Gebiete**

Hochwassergefahrenflächen HQhäufig, HQ100 und HQextrem sowie amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete liegen bereits außerhalb des Gemeindegebietes an der Altmühl. Innerhalb des Änderungsbereichs und seinem Umfeld liegen keine entsprechenden Gefahrenflächen und Überschwemmungsgebiete.

Insgesamt weist das Schutzgut Wasser im Gemeindegebiet von Pollenfeld eine geringe bis mittlere Wertigkeit auf.

### **2.5.2 Empfindlichkeit**

Das Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) soll nach Anlage 4, 4 b UVPG die hydromorphologischen Veränderungen sowie Veränderungen der Wasserqualität und -quantität abhandeln. Nach § 47 Wasserhaushaltsgesetz muss eine mengenmäßige und chemische Verschlechterung des Grundwasserzustands vermieden werden. Daher muss auch während der Bautätigkeiten darauf geachtet werden, keinen Stoffeintrag (Verschmutzung) durch anfallende Abfälle oder Abwässer in das Grundwasser einzubringen.

Durch das geplante Vorhaben wird in keine Still- und Fließgewässer weder unmittelbar noch mittelbar eingegriffen.

Abgesehen von der Unwägbarkeit von Unfällen, sind keine nennenswerten bau- und anlagenbedingten Eingriffe in das Schutzgut Wasser zu erwarten. Trink- und Heilquellenschutzgebiete sowie Vorbehalts- und Vorranggebiete für die Trinkwasserversorgung werden vom geplanten Bauvorhaben nicht tangiert.



Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser gegenüber dem Vorhaben wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet.

## **2.6 Schutzgut Luft und Klima**

### **2.6.1 Bestandssituation**

Die mittlere Lufttemperatur in Pollenfeld beträgt ca. 9,3°C, die jährliche Niederschlagsmenge liegt im Durchschnitt bei 861 mm. Der Februar ist mit 53 mm der Monat mit dem geringsten Niederschlag im Jahr, der meiste Niederschlag fällt mit durchschnittlich 93 mm im Juli (climate-data.org). Die Hauptwindrichtung ist von WSW nach NO.

Großflächig zusammenhängende Waldgebiete haben eine besondere Bedeutung als wichtige Frischluftproduzenten (Sauerstoffproduktion, Luftreinigung durch Staubfilterung). Waldgebiete befinden sich großflächig im Workerszeller Forst im westlichen Gemeindegebiet im weiteren Umfeld (Raitenbucher Forst, Schernfelder Forst). Im Osten von Pollenfeld erstrecken sich ebenfalls große Waldgebiete mit dem Gemeindeholz. Die Region ist damit ausgesprochen walddreich.

Als Kaltluftentstehungsflächen sind die großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen (überwiegend Äcker) im Bereich der Talräume und im Umfeld der Ortschaften anzusehen. Die Waldflächen sowie die Kaltluftentstehungsgebiete weisen einen Siedlungsbezug sowie einen Emittentenbezug (St 2047) auf. Aufgrund der großen Waldflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion und den großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Siedlungsbezug, die eine Funktion als Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete aufweisen weist das Schutzgut Klima und Luft im Gemeindegebiet eine hohe Wertigkeit auf, im Änderungsbereich selbst hingegen nur eine geringe - mittlere.

### **2.6.2 Empfindlichkeit**

Im Rahmen des Schutzgutes „Luft und Klima“ sollen Veränderungen des Klimas, die beispielsweise durch Treibhausgasemissionen verursacht werden, oder aber auch Veränderungen des Kleinklimas am Standort des Eingriffs erfasst werden. Der Grad der Versiegelung von Freiflächen, die als Kaltluftentstehungsgebiet dienen, soll bei der Klimabewertung mit einfließen. Die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Lufthygiene und klimatischen Funktionsbeziehungen soll ebenfalls beachtet werden.

Grundsätzlich tragen Flächenversiegelungen und Bebauungen zu einer Beeinträchtigung des natürlichen lokalen Kleinklimas bei, indem sie Wärme länger speichern und einen Temperatur- und Feuchteausgleich behindern. Da nicht mit großflächigen durchgehenden Versiegelungen von klimatisch bedeutsamen Flächen zu rechnen ist und nur kleinflächig Gehölze entfernt werden müssen, besitzt das Schutzgut Klima und Luft nur eine geringe Empfindlichkeit gegenüber der geplanten Flächennutzung im Änderungsbereich.

Somit ergeben sich auch keine erheblichen Veränderungen der bestehenden Klimatope und ihrer Verteilung im Gemeindegebiet. Ein Anstieg von Schadstoffemissionen ist nicht zu erwarten.

## **2.7 Schutzgut Landschaft**

### **2.7.1 Bestandssituation**

Großräumig betrachtet liegt das Gemeindegebiet von Pollenfeld gemäß LfU-Steckbrief in dem Landschaftsbildraum der „Südlichen Frankenalb“. Westlich der Altmühl ist das Relief der Hochfläche wellig; östlich der Altmühl verflacht das Relief bis zur Verebnung. Die Südliche Frankenalb wird von tief eingeschnittenen Flusstälern durchzogen, die die ansonsten ungegliederte Albhochfläche in meist steil begrenzte Teilflächen zerlegen. Oft bilden senkrechte Felswände die Talbegrenzung. Das markanteste dieser Flusstäler hat die Altmühl gebildet, die den Raum fast auf ganzer Länge mit stark gewundenem Lauf durchzieht.

Die Gemeinde Pollenfeld liegt landschaftlich in einem besonders reizvollen Gebiet mit der Altmühl im Süden und zahlreichen großflächigen Waldflächen im näheren und weiteren Umfeld. Das Relief ist flachwellig bis hügelig und als visuell landschaftlich ansprechend zu bewerten. Gemäß dem Fachbeitrag für die Landschaftsrahmenplanung Bayern (LfU, 2013) zu dem Thema „Landschaftsbild“ besitzt das Gemeindegebiet von Pollenfeld eine überwiegend mittlere charakteristische landschaftliche Eigenart. Das südlich des Gemeindegebietes verlaufende Altmühltal, das Trockental bei Affenthal sowie das Anlauer Tal bei Titting besitzen hingegen eine sehr hohe charakteristische landschaftliche Eigenart. Schwerpunkte der landschaftsbezogenen Erholung liegen allerdings nur im Altmühltal. Eine visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung besitzen die Steilhänge des Altmühltals und des Anlauer Tals mit ihren artenreichen Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Wacholderheiden. Darüber hinaus sind hier immer wieder auch landschaftsbildprägende Baudenkmäler und Ensembles situiert.

Gemäß der Schutzgutkarte „Landschaftsbild/ Landschaftserleben/ Erholung“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt liegen Ausläufer der Schutzbereiche der Wertstufe 5 (= sehr hohe Bewertung der landschaftlichen Eigenart) nur im südlichen Gemeindegebiet östlich von Preith. Die Kernzone des Schutzbereiches der Wertstufe 5 erstreckt sich großflächig im Bereich der Altmühl schon außerhalb des Gemeindegebietes. Darüber hinaus liegen keine Flächen der Wertstufe 4 im Gemeindegebiet.

Die großflächigen Waldgebiete auf den Hochflächen um Pollenfeld sind als Landschaftsschutzgebiet LSG-00565.01 Schutzzone im Naturpark "Altmühltal" ausgewiesen. Das Gebiet des Naturparks NP-00016 „Altmühltal“ umfasst das gesamte Gemeindegebiet Pollenfelds.

Das Landschaftsschutzgebiet ist deckungsgleich mit dem regionalplanerisch ausgewiesenen „landschaftlichen Vorbehaltsgebiet“.

Das Landschaftsbild wird im Planungsraum und seiner weiteren Umgebung zusammenfassend betrachtet mit „gering“ bis „mittel“ bewertet.

## 2.7.2 Empfindlichkeit

Das landschaftliche Erscheinungsbild eines Raums setzt sich aus den direkt wahrnehmbaren Strukturen, Blickpunkten und Elementen zusammen, unabhängig davon, ob diese natürlichen Ursprungs sind oder im Laufe der Zeit als Kulturlandschaft von Menschen geschaffen wurden. Nach § 1 (6) Baugesetzbuch wird die Landschaft als Teil der Belange des Umweltschutzes berücksichtigt und dabei soll nach § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft“ geschützt werden, so dass es möglich ist, „1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, 2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen (§ 1 BNatSchG)“.

Durch die geringe Größe des Änderungsbereiches und den damit verbundenen Planungen ergeben sich höchstwahrscheinlich keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Das Feuerwehrhaus ist im Anschluss an bestehendes Siedlungsgebiet geplant, wodurch bestehende Infrastruktur genutzt werden kann und sich keine Auswirkungen auf die ohnehin nur geringe Erholungsfunktion des Bereiches ergeben. Aufgrund der exponierten Lage am Ortsrand ist eine ausreichende Eingrünung anzulegen.

Zusammenfassend betrachtet ergeben sich daher nur geringe Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft.

## 2.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### 2.8.1 Bestandssituation

#### Denkmale

Im Gemeindegebiet von Pollenfeld und angrenzenden Gemeindegebieten befinden sich eine Vielzahl von Bau- und Bodendenkmälern. Grundsätzlich liegen keine Boden- und Baudenkmäler in räumlicher Nähe zu dem Änderungsbereich. Die nächstgelegenen Denkmäler sind:

- D-1-76-155-13 - Wegkreuz
- D-1-7033-0118 - Straße der römischen Kaiserzeit

Die Minimaldistanz zum nächstgelegenen Bodendenkmal beträgt ca. 420 m, zum nächsten Baudenkmal 290 m. Aufgrund des Anschlusses des Änderungsbereiches an bestehendes Siedlungsgebiet bzw. weiterer Gebäude kommt es durch die Bauvorhaben nicht zu veränderten Sichtbeziehungen zu Baudenkmalen.

#### Sachgüter

Innerhalb des Änderungsbereiches und seinem näheren Umfeld sind als Sachgüter eine Gashochdruckleitung sowie eine Strom-Hochspannungsleitung zu verzeichnen. Wesentliche Sachgüter im Gemeindegebiet Pollenfeld sind die Siedlungen (Gebäude, Kirchen etc.), Wege, Straßen, ober- und unterirdische Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Kanalisation) und der Steinbruch bei Wachenzell.

Insgesamt weist das Gemeindegebiet von Pollenfeld eine geringe - mittlere Bedeutung für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter auf.

### 2.8.2 Empfindlichkeiten

Unter dem Schutzgut „kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ sollen nach UVPG Anlage 4 Abs. 4 b) u. a. die Auswirkungen auf historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerke und die Auswirkungen auf Kulturlandschaften abgehandelt werden.

Boden- und Baudenkmäler sind vom geplanten Bauvorhaben nicht betroffen. Die Gasleitung, welche durch den Änderungsbereich verläuft soll umverlegt werden. Im Bereich des Feuerwehrhauses ist die Verlegung der Straße vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Empfindlichkeit des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter gegenüber dem geplanten Vorhaben mit gering zu bewerten.

## 2.9 Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Aus Gründen des Klimaschutzes und zur Förderung von erneuerbaren Energien wird die Aufstellung und Nutzung von Sonnenkollektoren /Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Feuerwehrhauses befürwortet.

### 2.10 Abfall

Bezüglich Art und Menge der betriebsbedingt zu erwartenden Abfälle kann zum gegenwärtigen Projektstand noch keine konkrete Aussage getroffen werden. In jedem Fall werden jedoch die diesbezüglich geltenden gesetzlichen Bestimmungen (u. a. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG), Verpackungsverordnung (VerpackV) etc.) hinreichend berücksichtigt, so dass diesbezüglich nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen zu befürchten sind.

### 2.11 Bewertung der Umweltauswirkungen

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Umweltauswirkungen der geplanten Vorhaben zusammenfassend dargestellt. Wechselwirkungen wie beispielsweise zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser, Geländeklima sowie Tiere und Pflanzen durch die baubedingten Versiegelungen wurden grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Erläuterung findet jedoch nicht statt, da keine erheblichen kumulativen Summenwirkungen zu erwarten sind.

*Tabelle 3: Zusammenfassende Bewertung der Belange des Umweltschutzes bei Realisierung der Bauvorhaben*

Bewertung der Auswirkungen	Gesamtbewertung
Menschen: gering Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: gering bis mittel Fläche: gering Boden: gering Wasser: gering bis mittel Klima und Luft: gering Landschaft: gering Kultur- und Sachgüter: gering	gering

Wie der Überblick zeigt, sind unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ersatzmaßnahmen voraussichtlich nur geringe bis teilweise maximal mittlere Projektwirkungen zu erwarten.

## 2.12 Prognose der Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die bestehende Nutzung erhalten bleiben würde. Es würde keinen Eingriff in Gehölze geben und die Straße würde ihren jetzigen Verlauf beibehalten.

Das bisherige Feuerwehrhaus von Preith würde zudem bei Nichtdurchführung der Planung weiter bestehen. Da jedoch das neu bestellte Fahrzeug zu klein für das bisherige Haus ist, muss ein Neubau des Hauses erfolgen um weiterhin die nötige Sicherheit im Ortsgebiet bei Brandereignissen garantieren zu können.

## 3 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

### 3.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Empfohlen werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung/ des Bauantrages. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. des Bauantrages sind die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung zu berücksichtigen, zu detaillieren und ggf. zu ergänzen.

Tabelle 4: Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Schutzgut / Belange des Umweltschutzes	Mögliche Projektwirkungen	Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme
Boden und Fläche	Verlust / Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Versiegelung / Teilversiegelung und Bodenverdichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung des Flächenverbrauchs auf ein Minimum</li> <li>- Reduzierung der Flächenversiegelung, z.B. durch Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen.</li> </ul>
Wasser	Rückgang der Grundwasserneubildungsrate	siehe Boden
Tiere und Pflanzen	Versiegelung / Überbauung / Beeinträchtigung von Lebensräumen / Habitaten	Verwendung von heimischen Pflanzenarten zur Gestaltung der Eingrünung.
Landschaft	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Reduzierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch entsprechende grünordnerische Maßnahmen bzw. Festsetzungen im Bebauungsplan/Bauantrag (z. B. Pflanzmaßnahmen)

Schutzgut / Belange des Umweltschutzes	Mögliche Projektwirkungen	Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahme
Menschen	Beeinträchtigung der Lebensqualität durch anlagen-, bau- oder betriebsbedingte Emissionen	Die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz sind einzuhalten.
Kultur- und Sachgüter	Beeinträchtigung von Sachgütern oder kulturhistorisch bedeutenden Bodendenkmalen	Archäologische Funde bzw. das Auftreten von Bodendenkmälern oder Teilen davon werden laut Art. 8 (Bayerisches Denkmalschutzgesetz) unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Eichstätt oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in München (Referat B1) gemeldet. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort werden bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

### 3.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Die geplante Bebauung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß den §§ 14 ff. BNatSchG dar. Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG (2010) ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, „*unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen)*“.

§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG wertet einen Eingriff in Natur und Landschaft als ausgeglichen, „*wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist*“.

Auch unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen stellt die geplante Nutzung Eingriffe in Natur und Landschaft dar, die durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege vorrangig auszugleichen oder in anderer Weise zu kompensieren sind. Die detaillierte Untersuchung der Eingriffsschwere und die Ableitung entsprechender Kompensationsmaßnahmen kann jedoch erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung/des Bauantrages erfolgen, wenn bekannt ist, in welchem Umfang es Eingriffe in die relevanten Schutzgüter geben wird.

Nachdem mit der gegenständlichen Planung keine gravierenden Eingriffe in sensible oder nicht wiederherstellbare Biotopstrukturen verbunden sind, kann davon ausgegangen werden, dass die entstehenden Auswirkungen der Planungen grundsätzlich kompensierbar sind. Artenschutzfachliche Belange sind auf den folgenden Planungsebenen zu beachten.

## **4 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich**

Die Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber der dargestellten Planung erfolgte in erster Linie bezüglich anlagebedingter negativer Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit. Empfindlichkeiten gegenüber bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen können zum aktuellen Planungsstand nur bedingt bewertet werden.

Die Beurteilung bzw. Abschätzung der Umweltauswirkungen der geplanten Darstellungen basiert im Wesentlichen auf den Daten des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (BayernAtlas), der Bayerischen Staatsregierung (Energie-Atlas), dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (UmweltAtlas, FIN-Web) sowie den Einschätzungen des Gutachters. Darüber hinaus gehende Untersuchungen liegen nicht vor.

## **5 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)**

Grundsätzlich sollte die ordnungsgemäße Durchführung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt evtl. (zusätzlich) auftretenden Umweltauswirkungen sowie auch die Wirksamkeit der grünordnerischen Maßnahmen einer Überwachung unterzogen werden.

Sinnvoll ist weiterhin die regelmäßige Überprüfung der Funktionalität von Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen sowie die entsprechende Pflege der Flächen zum Erhalt ihrer ökologischen Wirksamkeit.

Gemäß § 4 (3) BauGB unterrichten die Behörden die Gemeinde nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans/ Bauantrages erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Darüber hinaus ist während der Umsetzung der Planung seitens der Gemeinde Pollenfeld zu überwachen, ob unvorhergesehene und im Rahmen des gegenständlichen Umweltberichts noch nicht berücksichtigte Umweltauswirkungen auftreten. Werden derartige Veränderungen festgestellt, so sind die zuständigen Behörden beim Landratsamt Eichstätt hiervon in Kenntnis zu setzen und Maßnahmen zur Minimierung zu entwickeln.

## **6 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Die Gemeinde Pollenfeld plant die Ausweisung eines Änderungsbereiches auf der Gemarkung Preith im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Dabei soll der Bau eines Feuerwehrhauses am südlichen Ortsrand von Preith erfolgen. Dieser Änderungsbereich weist eine Größe von 2.558 m<sup>2</sup> auf.

Der Änderungsbereich ist teilweise durch bestehende Verkehrsflächen, Gebäude und weiterer Flächen bereits versiegelt. Zudem befinden sich im Bereich des geplanten Feuerwehrhauses



überwiegend junge Bäume sowie Gehölze, in welche im Rahmen des Bauvorhabens höchstwahrscheinlich eingegriffen werden muss.

Im Änderungsbereich liegen keine nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotop- und auch keine Biotop- der amtlichen Flachlandbiotopkartierung. Innerhalb des Gemeindegebiets von Pollenfeld befinden sich keine Nationalparke, nationalen Naturmonumente oder flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Kernzonen von Biosphärenreservaten. Es liegen keine Oberflächengewässer, Hochwassergefahrenflächen, Überschwemmungsgebiete sowie Heil- und Trinkwasserschutzgebiete im Plangebiet und innerhalb der Gemeinde Pollenfeld. Das bedeutende Altmühltal und das Anlauter Tal mit ihren gesetzlich geschützten und überwiegend biotopkartierten Trockenhängen liegen bereits außerhalb des Gemeindegebietes. Hochwertige biotopkartierte Flächen liegen aber auch noch innerhalb des Gemeindegebietes im Bereich von Trockentälern um Preith und Wachenzell. Diese wertvollen Biotop- werden vom Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Der Änderungsbereich liegt außerhalb der Wertstufen 4 und 5 der Schutzgutkarte „Landschaftsbild/ Landschaftserleben/ Erholung“ sowie der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ der Landschaftsrahmenplanung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU, 2023). Aufgrund der Kleinflächigkeit des geplanten Eingriffs sind keine erheblichen Projektwirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Klima zu erwarten.

Es liegen keine Bau- und Bodendenkmäler im Änderungsbereich. Landschaftsbildprägende Baudenkmäler liegen nicht innerhalb des Plangebietes und auch nicht im übrigen Gemeindegebiet. Durch das geplante Bauvorhaben werden daher keine Blickbeziehungen bzw. Sichtachsen zu landschaftsbildprägenden Baudenkmälern unterbrochen. Durch das geplante Vorhaben werden außerdem Wander-/ Radwege nicht unterbrochen und das Wegenetz bzw. die Wegeverbindungen bleiben erhalten. Eine durch den Änderungsbereich verlaufende Gashochdruckleitung soll ebenso wie die Straße im Zuge der Bauarbeiten verlegt werden.

Das tatsächliche Artvorkommen wurde im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht untersucht. Auf den nachgeordneten Planungsebenen sind die planungsrelevanten Brutvogelarten sowie alle Tier- und Pflanzenarten gem. Anhang IV der FFH-Richtlinie zu überprüfen (im vorliegenden Fall voraussichtlich ausschließlich Vögel und Fledermäuse).

Nachdem mit der gegenständlichen Planung keine gravierenden Eingriffe in sensible oder nicht wiederherstellbare Biotopstrukturen verbunden sind, kann davon ausgegangen werden, dass die entstehenden Auswirkungen der Planungen grundsätzlich kompensierbar sind. Artenschutzfachliche Belange sind auf den folgenden Planungsebenen zu beachten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bestandsbewertungen der Schutzgüter sowie die Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber den geplanten Bauvorhaben noch einmal zusammenfassend dargestellt:

*Tabelle 5: Zusammenfassende Darstellung der Bestandsbewertung der Schutzgüter gem. UVPG und ihre Empfindlichkeit gegenüber der Teilflächennutzungsplanänderung.*

---

Schutzgut	Bestandsbewertung	Empfindlichkeit
Menschen inkl. die menschliche Gesundheit	mittel bis hoch	gering
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel	gering bis mittel
Fläche	gering	gering
Boden	gering	gering
Wasser (Grund- und Oberflächengewässer)	gering bis mittel	gering bis mittel
Luft und Klima	gering bis mittel	gering
Landschaft	gering bis mittel	gering
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	gering bis mittel	gering

---

## 7 Quellenregister

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Stand 2023): Fachinformationssystem Natur (FIN-Web)

Bayerische Staatsregierung (2023): Energie-Atlas, online: [energieatlas.bayern.de](http://energieatlas.bayern.de)

Bayerische Staatsregierung (2023): BayernAtlas, online: [geoportal.bayern.de/bayernatlas](http://geoportal.bayern.de/bayernatlas)

Bayerische Staatsregierung (2023): Kartenviewer Agrar, online: [stmelf.bayern.de/ibalis](http://stmelf.bayern.de/ibalis)

Bayerischer Erdbebendienst: <https://www.erdbeben-in-bayern.de/erdbebendienst/>

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2023): UmweltAtlas, online: [umweltatlas.bayern.de](http://umweltatlas.bayern.de)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013): Schutzgutkarten der Landschaftsrahmenplanung Bayern

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2008): Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Regionaler Planungsverband Ingolstadt (2007): Regionalplan der Region Ingolstadt (10)

AM Online Projects (2023): Klimadaten, online: [climate-data.org](http://climate-data.org)